



# **Beantragung von elektronischen Heilberufsausweisen und SMC-B-Karten**

elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)



# Agenda

- 1) Das elektronische Gesundheitsberuferegister
- 2) Antragsprozess
- 3) Zeitplan
- 4) Ausweis / Webseite
- 5) Antragsverfahren



# Das elektronische Gesundheitsberuferegister

- gemeinsame Stelle der Länder gem. § 340 Abs. 3 S. 1 SGB V
  - bundesweit einheitliche Struktur
  - Sitzland NRW (gem. GMK-Beschluss sowie Staatsvertrag der Länder)
- angesiedelt bei der Bezirksregierung Münster
  - Dezernat 16 – elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)
- gibt heraus:
  - elektronischer Heilberufsausweise (eHBA) und
  - Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (Institutionsausweise – SMC-B)



# Das elektronische Gesundheitsberuferegister

Gemäß § 340 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB V bestimmen die Länder die Stellen, die bestätigen, dass eine Person

a) befugt ist,

aa) einen der in den §§ 352, 356, 357, 359 und 361 erfassten Berufe im Geltungsbereich dieses Gesetzes auszuüben oder

bb) die Berufsbezeichnung im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu führen, wenn für einen der in den §§ 352, 356, 357, 359 und 361 genannten Berufe lediglich das Führen der Berufsbezeichnung geschützt ist oder

b) zu den weiteren zugriffsberechtigten Personen nach den §§ 352, 356, 357, 359 und 361 gehört.

➔ z.B. in NRW 53 Gesundheitsämter / 5 Bezirksregierungen

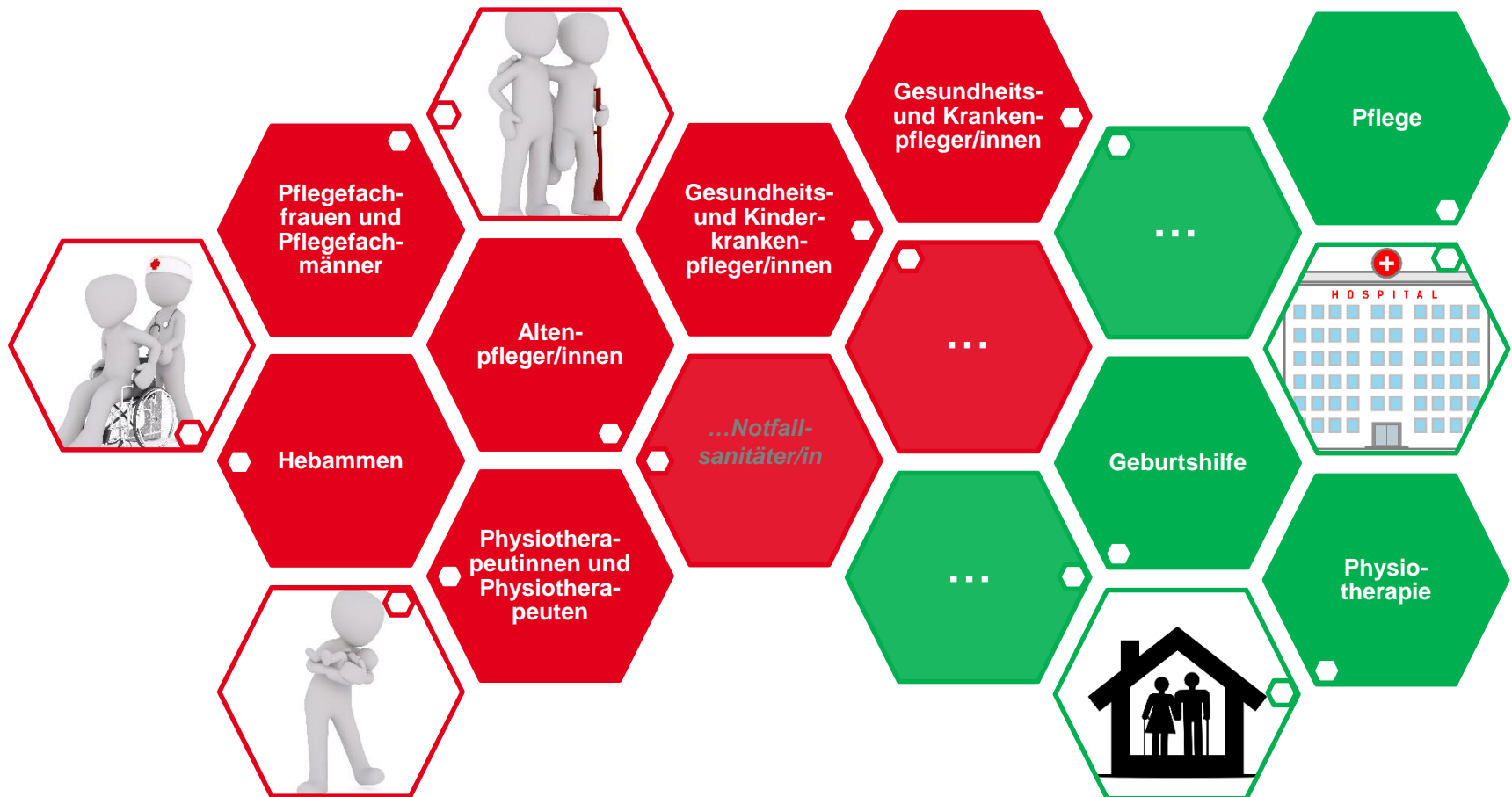
Das eGBR wird als Mittler zwischen den Antragstellern, den bestätigenden Stellen und den Vertrauensdiensteanbietern (VDA) tätig.

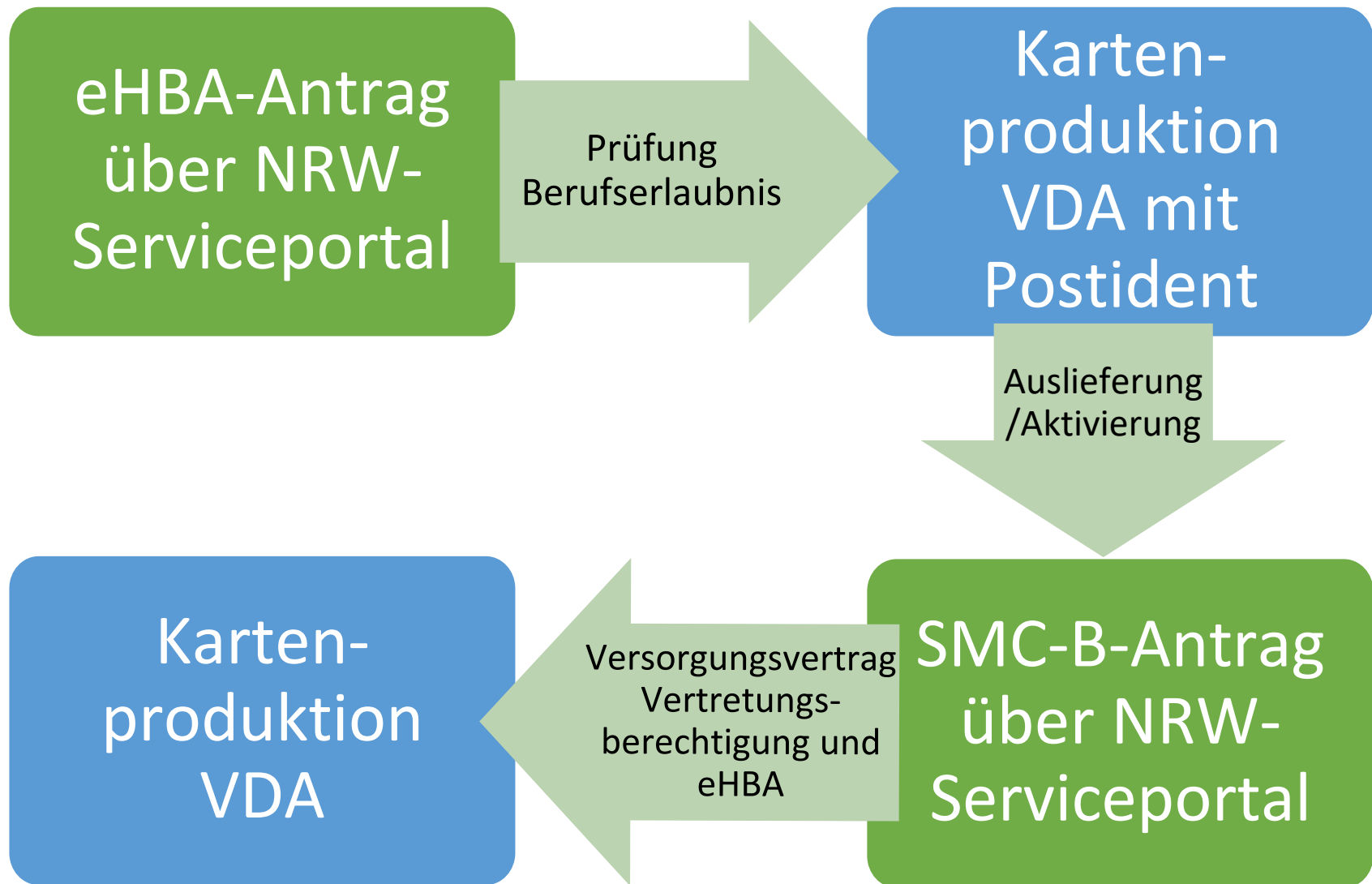
Das eGBR ist zunächst für die Berufsgruppen der Hebammen, Physiotherapeuten und **Pflegefachkräfte** (Gesundheitsfachberufe des § 352 SGB V) zuständig.



# Das elektronische Gesundheitsberuferegister

- Berufsgruppen und Leistungserbringerinstitutionen:







Einbindung  
bestätigende  
Stellen seit  
Oktober  
2021

Pilotbetrieb  
(NRW)  
seit Januar  
2022

seit April 2022  
Erweiterung  
des  
Pilotbetriebes  
auf aktuell 14  
Bundesländer

Vollbetrieb  
(bundesweit)  
ab Anfang  
2023



- § 360 Abs. 8 SGB V
  - Erbringer von Leistungen der häuslichen Krankenpflege und der außerklinischen Intensivpflege haben sich bis zum 01.01.2024 an die Telematikinfrastuktur anzuschließen
  
- § 360 Abs. 5 SGB V
  - Erbringer von Leistungen der häuslichen Krankenpflege und der außerklinischen Intensivpflege sind ab dem 01.07.2024 dazu verpflichtet, Leistungen auf Grundlage elektronischer Verordnungen zu erbringen





## Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)





## www.egbr.de



### Elektronisches Gesundheitsberuferegister – eGBR

Sie befinden sich hier: Startseite | Gesundheit und Soziales | Elektronisches Gesundheitsberuferegister – eGBR

#### Gesundheit und Soziales

### Elektronisches Gesundheitsberufe- register – eGBR

Bezirksregierung  
Münster

elektronisches  
Gesundheitsberuferegister eGBR



Mit der Verabschiedung des Patientendaten-  
Schutz-Gesetzes (PDSG) wurde die  
Grundlage für den Zugriff auf die  
Telematikinfrastruktur im deutschen  
Gesundheitswesen gelegt. Die

#### Ansprechpartner/innen

**Haunhorst, Johannes**

Dezernent

Telefon: 0251 411-1679

**Sadowski, Rainer**

Büroleiter

Telefon: 0251 411-1679

**Bodenburg, Tina**

Telefon: 0251 411-1679



# Das Antragsportal im OZG-Kontext

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://test-service.nrw.de/leistung/99018122012000>. The page is titled "NRW SERVICEPORTAL" and features a navigation menu with "START", "THEMENFELDER", and "THEMENPORTALE". The main content area displays the title "ELEKTRONISCHER HEILBERUFS- UND BERUFEAUSWEIS/BERUFS AUSWEIS FÜR NICHT APPROBIERTE GESUNDHEITSBERUFE SOWIE DER SONSTIGEN ERBRINGERINNEN UND ERBRINGER ÄRZTLICH VERORDNETER LEISTUNGEN AUSSTELLUNG". Below the title, there is a paragraph: "Für den Zugang zur Telematik Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen können Sie als nichtapprobierte/r Heilberufler/in bei der Bezirksregierung Münster einen elektronischen Heilberufsausweis beantragen." To the right of this text is an icon of a person with a lightbulb and gears. A sidebar on the left contains a list of navigation items, with "Antrag stellen" selected. The main content area has a section for "Leistungsbezeichnung" with the text "Ausstellung eines elektronischen Heilberufsausweises an Heilberufler/innen, die nicht in Kammern organisiert sind." Below this is a section for "Kurztext" with two bullet points: "Herausgebende Stelle ist das elektronische Gesundheitsberuferegister bei der Bezirksregierung Münster." and "Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ermöglicht Personen in Heilberufen den Zugang zur Telematik Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen." At the bottom of the "Kurztext" section is a button labeled "MEHR ANZEIGEN".

NRW SERVICEPORTAL

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

START THEMENFELDER THEMENPORTALE

Startseite > Elektronischer Heilberufs- und Berufsausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung

## ELEKTRONISCHER HEILBERUFS- UND BERUFEAUSWEIS/BERUFS AUSWEIS FÜR NICHT APPROBIERTE GESUNDHEITSBERUFE SOWIE DER SONSTIGEN ERBRINGERINNEN UND ERBRINGER ÄRZTLICH VERORDNETER LEISTUNGEN AUSSTELLUNG

Für den Zugang zur Telematik Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen können Sie als nichtapprobierte/r Heilberufler/in bei der Bezirksregierung Münster einen elektronischen Heilberufsausweis beantragen.

- > Leistungsbezeichnung
- > Kurztext
- > Zuständige Stelle
- Antrag stellen
- > Volltext
- > Voraussetzungen
- > Erforderliche Unterlagen
- > Rechtsgrundlage(n)
- > Rechtsgrundlage(n) Links
- > Verfahrensablauf
- > Bearbeitungsdauer
- > Fristen
- > Formulare
- > Weiterführende Informationen

### Leistungsbezeichnung

Ausstellung eines elektronischen Heilberufsausweises an Heilberufler/innen, die nicht in Kammern organisiert sind.

### Kurztext

- Herausgebende Stelle ist das elektronische Gesundheitsberuferegister bei der Bezirksregierung Münster.
- Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ermöglicht Personen in Heilberufen den Zugang zur Telematik Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen.

MEHR ANZEIGEN



# Das Antragsportal im OZG-Kontext


NRW ServicePortal - Leistung x +

https://test-service.nrw.de/leistung/99018122012000

Live eGBR Antragsv... Lucom Interaction... eGBR Antragsverwa... GVP - Alle Dokume... TI-Community

- > Leistungsbezeichnung
- > Kurztext
- > **Zuständige Stelle**
  - **Antrag stellen**
  - > Volltext
  - > Voraussetzungen
  - > Erforderliche Unterlagen
  - > Rechtsgrundlage(n)
  - > Rechtsgrundlage(n) Links
  - > Verfahrensablauf
  - > Bearbeitungsdauer
  - > Fristen
  - > Formulare
  - > Weiterführende Informationen

**Antrag stellen** Münster, Stadt (48001-48200) Münster, Stadt (48001-48200)




**Angemeldet mit Servicekonto.NRW**

Ihre Vorteile:

- Persönliche Daten aus Ihrem Servicekonto importieren
- Zwischenstand speichern und später einreichen

**ANTRAG STELLEN**



**Validierung der persönlichen Daten beim Versand mit der Online-Ausweisfunktion**

Sie können alternativ direkt mit der Antragsbearbeitung ohne anfängliche Authentifizierung starten. Die notwendige Authentifizierung erfolgt vor Versand mit der Online-Ausweisfunktion.

Damit Sie sich mit Ihrem Ausweis anmelden können, muss die Online-Ausweisfunktion des Ausweis aktiviert sein. Zusätzlich muss auf Ihrem Smartphone bzw. Ihrem Computer die AusweisApp2 installiert und gestartet sein.

**ANTRAG STELLEN**

**Volltext**

**Leistungsbeschreibung**

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ermöglicht Personen in Heilberufen den Zugang zur Telematik Infrastruktur (TI), zukünftig damit zum Beispiel den Zugriff auf die ePatientenakte oder das eRezept. Der Prozess zum Erhalt des eHBA beinhaltet zwei kostenpflichtige Schritte: Den Eintrag in das

**MEHR ANZEIGEN**

**Voraussetzungen**

- Vorliegen der Berufsberechtigung
- Zahlung der Verwaltungsgebühr

**Erforderliche Unterlagen**



# Das Antragsportal im OZG-Kontext

Alle mit \* markierten Felder sind **Pflichtfelder**.

## Angaben zur Person



Nachname \*

Vorname(n) \*

Geburtsname

Geburtsdatum \*

Geburtsort \*



# Das Antragsportal im OZG-Kontext

## Meldeadresse i

Straße \*

Hausnummer \*

Postleitzahl \*

Ort \*

Land \*

 v

## Kommunikation i

E-Mail Adresse \*

E-Mail Adresse wiederholen \*

DE-Mail Adresse

Telefonnummer



# Das Antragsportal im OZG-Kontext

## Berufsbezogene Daten



Beruf \*

Bundesland der Behörde, die Ihnen die Berufserlaubnis erteilt hat

Bestätigende Stelle

Jahr der Erteilung der Berufserlaubnis \*




# Das Antragsportal im OZG-Kontext

## Dokumente




Berufsurkunde \*



**Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen**

Sonstige Dokumente



**Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen**

---

## Kartenproduzent



Auswahl des Vertrauensdiensteanbieters (VDA) \*

– Bitte auswählen – ▼





# Das Antragsportal im OZG-Kontext

Guten Tag Max Mustermann,

Ihr Antrag auf einen eHBA ist bei uns eingegangen.

Wir leiten Ihren Antrag umgehend an die Stelle weiter, die Ihre Berufserlaubnis erteilt hat bzw. bestätigen kann. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass die Bestätigung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Sobald Ihr Antrag abschließend geprüft worden ist, kommen wir unaufgefordert wieder auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksregierung Münster  
elektronisches Gesundheitsberuferegister



**Bezirksregierung Münster**  
elektronisches Gesundheitsberuferegister  
eGBR

Post- und Lieferanschrift: Bezirksregierung Münster | 48128 Münster  
Telefon: 0251 411-1679 | E-Mail: [egbr@brms.nrw.de](mailto:egbr@brms.nrw.de)

[www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de) | [www.twitter.com/bezregmuenster](https://www.twitter.com/bezregmuenster) |  
[www.instagram.com/bezregmuenster](https://www.instagram.com/bezregmuenster)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/16/index.html>



# Das Antragsportal im OZG-Kontext

Guten Tag Max Mustermann,

die Prüfung Ihres Antrages vom 21.09.2022 hat ergeben, dass Sie berechtigt sind, einen eHBA zu erhalten. Wie von Ihnen gewünscht, haben wir den Antrag an den Vertrauensdiensteanbieter „D-Trust GmbH“ weitergeleitet.

Bitte wenden Sie sich zur Bestellung Ihres eHBA direkt an den Vertrauensdiensteanbieter „D-Trust GmbH“.

<https://ehealth-ru.d-trust.net/antragsportal/antraege?vgn=b1510HXSMT9TMRJIP>

Bei der ersten Anmeldung wählen Sie bitte auf der angezeigten Seite das Feld "Anmelden" aus und lassen hierbei das Feld Passwort leer. Anschließend wird vom Vertrauensdiensteanbieter Ihr Geburtsdatum abgefragt. Ihre Vorgangsnummer lautet: **b1510HXSMT9TMRJIP**

Bitte beachten Sie, dass die Bestellung des eHBA kostenpflichtig ist. Über die Höhe der Kosten gibt Ihnen der Vertrauensdiensteanbieter „D-Trust GmbH“ Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksregierung Münster  
elektronisches Gesundheitsberuferegister



**Bezirksregierung Münster**  
elektronisches Gesundheitsberuferegister  
eGBR

Post- und Lieferanschrift: Bezirksregierung Münster | 48128 Münster  
Telefon: 0251 411-1679 | E-Mail: [egbr@brms.nrw.de](mailto:egbr@brms.nrw.de)

[www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de) | [www.twitter.com/bezregmuenster](https://www.twitter.com/bezregmuenster) |  
[www.instagram.com/bezregmuenster](https://www.instagram.com/bezregmuenster)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/16/index.html>



Fragen,  
Anmerkungen ?

Bezirksregierung Münster

Dezernat 16 – eGBR

[egbr@brms.nrw.de](mailto:egbr@brms.nrw.de)

48128 Münster

Tel. 0251/411-1679